

## Häufig gestellte Fragen zu modernen Messeinrichtungen (elektronische Stromzähler)

Nr.	Fragen	Antworten
1.	Was ist eine moderne Messeinrichtung und wie unterscheiden sie sich von herkömmlichen Zählern?	Bei der modernen Messeinrichtung handelt es sich um einen elektronischen Stromzähler, welcher den tatsächlichen Stromverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt. Die moderne Messeinrichtung kann im Vergleich zu mechanischen Zählern historische tages-, wochen-, monats- und jahresbezogene Stromverbrauchswerte speichern und jeweils für die letzten 24 Monate anzeigen.
2.	Warum werden moderne Messeinrichtungen eingeführt, welche Möglichkeiten bieten sie und auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren sie?	Der Gesetzgeber will mit der Einführung moderner Messeinrichtungen die Ziele der Energiewende erreichen, mit dem Fokus einer Erhöhung der Energieeffizienz. Mit der modernen Messeinrichtung erhalten Sie durch die verschiedenen Darstellungsvarianten in der Anzeige des Zählers einen guten Überblick über Ihr individuelles Verbrauchsverhalten. Grundlage für die Einführung ist das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende mit seinem Kernstück, dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Das Gesetz ist im September 2016 in Kraft getreten.
3.	Was messen moderne Messeinrichtungen und zeigen moderne Messeinrichtungen den Verbrauch meiner elektrischen Geräte einzeln an?	Moderne Messeinrichtungen messen den gesamten Stromverbrauch aller elektrischen Geräte Ihres Hauses beziehungsweise Ihrer Wohnung. Sie zeigen jedoch nicht den Stromverbrauch einzelner elektrischer Geräte an.
4.	Bei wem werden moderne Messeinrichtungen eingebaut?	Moderne Messeinrichtungen werden grundsätzlich bei allen Stromkunden mit einem Stromverbrauch von bis zu 6.000 Kilowattstunden pro Jahr eingebaut.
5.	Wie wird ermittelt, ob beim Kunden eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem zum Einsatz kommt?	Grundlage ist der gemittelte Stromverbrauch der letzten drei Jahre. Ergibt der Mittelwert einen Verbrauch von unter 6.000 Kilowattstunden kommt eine moderne Messeinrichtung zum Einsatz. Ab einem Mittelwert über 6.000 Kilowattstunden wird ein intelligentes Messsystem gemäß der Staffelung des MsbG eingesetzt.
6.	An welchem Ort werden moderne Messeinrichtungen eingebaut?	Moderne Messeinrichtungen werden anstelle des bisher installierten Zählers eingebaut. Die modernen Messeinrichtungen sind in der Regel so ausgelegt, dass sie in vorhandene Zählerschränke beziehungsweise Zählerplätze passen.

7.	Wie erfolgt die Information der Kunden über den Einbau der modernen Messeinrichtung bzw. des intelligenten Messsystems?	Mindestens drei Monate vor dem geplanten Zählerwechsel erhalten die Kunden schriftlich ein Informationsschreiben. Den konkreten Termin zum Zählerwechsel erhalten die Kunden in einem weiteren Schreiben ca. vier Wochen vor dem Einbau.
8.	Wer ist für den Einbau moderner Messeinrichtungen zuständig?	Für den Einbau moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme ist grundsätzlich der grundzuständige Messstellenbetreiber zuständig, soweit kein Dritter den Messstellenbetrieb durchführt. Grundzuständiger Messstellenbetreiber im Netz der FairNetz GmbH ist die FairNetz GmbH.
9.	Was ist ein Messstellenbetreiber?	Der Messstellenbetreiber ist neben dem Stromlieferanten und dem Netzbetreiber ein weiterer Akteur auf dem deutschen Energiemarkt. Er ist ausschließlich für den Betrieb von Messstellen (Zählern) verantwortlich. Sie haben die Möglichkeit den Messstellenbetreiber frei zu wählen, wenn durch diesen ein einwandfreier Messstellenbetrieb gemäß des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) gewährleistet wird.
10.	Wie hoch sind die Kosten für Einbau, Ablesung, Betrieb, Wartung und Ausbau moderner Messeinrichtungen?	Das Entgelt für Einbau und Betrieb moderner Messeinrichtungen ist gesetzlich nach MsbG geregelt und belaufen sich auf max. 20 Euro (inkl. Mehrwertsteuer) pro Jahr. In welchem Umfang die Kosten an Kunden weitergegeben werden, ist u.a. abhängig vom Stromlieferanten und vertraglichen Vereinbarungen des jeweiligen Kunden. Infos über Entgelte für Standardleistungen finden Sie auf unserer Homepage: <a href="http://www.fairnetzgmbh.de">www.fairnetzgmbh.de</a> .
11.	Kann man den Einbau einer modernen Messeinrichtung ablehnen?	Nein, der Einbau einer modernen Messeinrichtung ist nach MsbG gesetzlich vorgeschrieben.
12.	Muss ich den Zählerstand für moderne Messeinrichtungen selbst ablesen?	In der Regel lesen wir den Zählerstand einmal im Jahr ab. Des Weiteren besteht die Möglichkeit ihren Zählerstand selbst abzulesen und an uns zu übermitteln. Hierfür gibt es für Sie zwei Möglichkeiten: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sie übermitteln uns Ihren Zählerstand online auf unserer Homepage unter <a href="http://www.fairnetzgmbh.de/ablesung">www.fairnetzgmbh.de/ablesung</a>.</li> <li>2. Sie erhalten von uns eine Ablesekarte. Dort tragen Sie Ihren Zählerstand ein und senden diesen an uns zurück.</li> </ol>
13.	Wie lese ich den Zählerstand bei modernen Messeinrichtungen ab?	Sie finden den Zählerstand auf der Anzeige in der obersten Zeile Ihrer modernen Messeinrichtung. Weitere Informationen entnehmen Sie der Bedienungsanleitung.
14.	Ich habe keine Bedienungsanleitung. Wo bekomme ich diese her?	Eine Bedienungsanleitung zu Ihrer modernen Messeinrichtung finden Sie auf unserer Homepage <a href="http://www.fairnetzgmbh.de/01_netze/messstellenbetrieb-zaehlerwesen">www.fairnetzgmbh.de/01_netze/messstellenbetrieb-zaehlerwesen</a> .
15.	An wen kann ich mich wenden, wenn meine moderne Messeinrichtung nicht funktioniert?	Bei Störungen Ihrer modernen Messeinrichtung wenden Sie sich bitte an uns unter der kostenlosen Telefonnummer: 0800/ 582-3588 oder schreiben Sie uns einfach eine E-Mail an: <a href="mailto:zaehlerservice@fairnetzgmbh.de">zaehlerservice@fairnetzgmbh.de</a> . Wir helfen Ihnen gern weiter.

16.	Werden durch moderne Messeinrichtungen persönliche Daten von mir gespeichert?	Nein. Es wird nur Ihr Stromverbrauch gespeichert. Neben dem aktuellen Zählerstand werden auch tages-, wochen-, monats- und jahresbezogene Stromverbrauchswerte für die letzten 24 Monate gespeichert.
17.	Wer hat Zugriff auf die Daten der modernen Messeinrichtung?	Der durch Sie oder uns abgelesene Zählerstand wird von uns an Ihren Stromversorger für die Stromabrechnung weitergeleitet. An den Stromversorger wird nur Ihr aktueller Zählerstand weitergegeben. Die gespeicherten Daten zu tages-, wochen-, monats- und jahresbezogenen Stromverbrauchswerten für die letzten 24 Monate verbleiben bei Ihnen.
18.	Was passiert mit meinem alten Zähler?	Ihr alter Zähler wird von einem unserer Mitarbeiter ausgebaut und fachgerecht entsorgt.
19.	Werden bei modernen Messeinrichtungen meine Zählerdaten ständig an Dritte weitergeleitet?	Nein, die moderne Messeinrichtung wird wie die bisherigen Zähler, einmal jährlich abgelesen. Die Ablesung erfolgt durch einen von uns beauftragten Ableser oder nach unserer Aufforderung durch Sie selbst. Die Zählerstände werden ihrem Netzbetreiber und ihrem Stromlieferanten zur Abrechnung übergeben. Alle anderen gespeicherten Daten zu tages-, wochen-, monats- und jahresbezogenen Stromverbrauchswerten für die letzten 24 Monate verbleiben bei Ihnen.
20.	Können moderne Messeinrichtungen zum Beispiel durch Hacker manipuliert werden?	Nein, moderne Messeinrichtungen können nicht manipuliert werden.
21.	Sind moderne Messeinrichtungen geeicht und wie lange sind sie geeicht?	Moderne Messeinrichtungen sind geeicht. Die Eichgültigkeit beträgt acht Jahre und kann im Rahmen eines Stichprobenverfahrens verlängert werden.
22.	Wie unterscheiden sich intelligente Messsysteme von modernen Messeinrichtungen?	Intelligente Messsysteme bestehen aus einer modernen Messeinrichtung und einer Kommunikationseinheit. Intelligente Messsysteme sind in der Lage, wichtige Netz- und Verbrauchswerte zu erfassen und an berechnete Marktteilnehmer zu übermitteln. Die Datenübertragung erfolgt verschlüsselt über eine gesicherte Datenverbindung.
23.	Sind intelligente Messsysteme teurer als moderne Messeinrichtungen?	Ja, intelligente Messsysteme sind teurer. Die Preise für Einbau, Messung, Betrieb, Wartung und Ausbau intelligenter Messsysteme belaufen sich verbrauchsabhängig auf 100 bis 200 Euro pro Jahr (inklusive Mehrwertsteuer) bei einem Jahresverbrauch zwischen 6.000 bis 100.000 Kilowattstunden pro Jahr. Der Gesetzgeber hat hierfür Preisobergrenzen festgelegt. Bei einem Jahresverbrauch größer 100.000 Kilowattstunden liegen die Preise höher. In welchem Umfang die Kosten weitergegeben werden, ist abhängig von Ihrem Stromversorger und von Ihrem Stromliefervertrag.

24.	<p>Ich habe die Vorabinformation zum Wechsel meines Stromzählers gegen eine moderne Messeinrichtung erhalten. An wen kann ich mich wenden, wenn ich anstelle einer modernen Messeinrichtung ein intelligentes Messsystem eingebaut haben möchte?</p>	<p>Moderne Messeinrichtungen können auf Ihren Wunsch zu einem intelligenten Messsystem aufgerüstet werden. Sollten Sie anstelle einer modernen Messeinrichtungen ein intelligentes Messsystem bevorzugen, wenden Sie sich bitte an uns. Teilen Sie uns dies bitte nach Erhalt des Informationsanschreibens mit. Im Informationsschreiben weisen wir Sie auf den Einbau der neuen Messtechnik hin.</p> <p>Bitte beachten Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- intelligente Messsysteme sind voraussichtlich erst ab 2018 verfügbar,</li> <li>- für intelligente Messsysteme gelten die entsprechenden Entgelte je Jahresstromverbrauch,</li> <li>- der Einbau kann nachträglich nicht wieder abgeändert werden.</li> </ul>
25.	<p>An wen kann ich mich bei Fragen zum Thema moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme wenden?</p>	<p>Für weitere Fragen erreichen Sie uns unter der kostenlosen Rufnummer: 0800/ 582 3588. Sämtliche Informationen zum Messstellenbetrieb und zur neuen Messtechnik finden Sie auf unserer Homepage unter <a href="http://www.fairnetzgmbh.de/Netze">www.fairnetzgmbh.de/Netze</a>.</p>